

Sollte auch die Anlage des ganzen Werkes, besonders was die durch Mitteilung der verschiedenen Indices veranlassten Wiederholungen betrifft, einer übereifrigen Kritik Stoff zu Ausstellungen bieten, so ist hervorzuheben, dass der Verfasser hierbei jedenfalls von dem Gedanken geleitet wurde, in den einzelnen Fällen das Ganze zu bieten, um vor allem die Uebersicht nicht zu beeinträchtigen. Wenn das Buch durch die quellenmässige Darstellung des Avignoner Papstbaues mehr bietet als der Titel verspricht, so ist das gewiss nicht als Nachteil aufzufassen. Vielleicht würde bei weniger splendorer Ausstattung der Preis sich ermässigt haben; ist doch zu wünschen, dass die in der That hervorragende Arbeit des gelehrten Verfassers auf dem so wenig angebauten Gebiete des mittelalterlichen Bibliothekswesens, die zugleich eine Fülle kulturgeschichtlicher Notizen enthält, die weitgehendste Verbreitung findet.

Rom.

HAYN.

Dr. LUDWIG V. ROCKINGER. *Ueber Geheimschriftenschlüssel der bayerischen Kanzlei im 16. Jahrhdt. Vortrag zur Feier des siebenzigjährigen Geburtstages des Prinzregenten Luitpold von Bayern.* München 1891. Separatabdruck aus dem „Festakt“.

Die Schrift des k. geheimen Hofraths und Dir. des k. allgemeinen Reichsarchivs gibt in der Einleitung eine kurze Uebersicht über die Entwicklung der Rechtspflege und des Staatsrechtes, der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften vom 13.-16. Jahrhdt in Bayern, bespricht dann ebenfalls in Kürze die Machtstellung und den politischen Einfluss des Hauses Wittelsbach bayrischer und pfälzischer Linie im 16. Jahrhdt, um daran das eigentliche Thema, die Geheimschriften und die Schlüssel dazu aus der bayr. Kanzlei in der genannten Zeit anzuknüpfen. Den Stoff dazu bot ein Sammelband, der eigens aus Schriftstücken der bezeichneten Art zusammengesetzt ist und der sich seit dem J. 1880 nach verschiedenen Wander-

ungen im münchener geheimen Staatsarchiv befindet. An der Hand dieser Sammlung werden die verschiedenen Arten von Geheimschriften und Alphabethen besprochen: wie man bald die Buchstaben bloss um eine oder mehrere Stellen verschob oder das Alphabeth in zwei Hälften unter einander setzte, um dann die Buchstaben der unteren Reihe für die der oberen zu gebrauchen und umgekehrt, oder aber die gewöhnlichen Buchstaben durch andere Zeichen oder Zahlen oder durch beides zugleich, auch durch denselben Buchstaben mit wechselndem Zahlenexponenten, ersetzte u. s. w. Für manche Worte wählte man eigene Zeichen, so für oft wiederkehrende Bindewörter, oder, besonders in italienischen Texten, für zweisilbige Wörter in ihren verschiedenen Formen, namentlich aber für Eigennamen und ähnlich bezeichnende Begriffe, wie König, Majestät u. s. w. — Dem theoretischen Theile fügt Rockinger zuerst eine Uebersicht der in jenem Sammelbande enthaltenen Schriftstücke, dann ein Verzeichnis der Schlüssel zu den verschiedenen Geheimschriften bei, einmal, soweit es möglich war, nach der Zeitfolge, dann in grösserer Ausführlichkeit nach dem Alphabeth geordnet. Als Ergänzung zu diesem Verzeichnisse möge dienen, dass z. B. S. 34, n. 10 in die Jahre 1529-1531 gehört, da Casale (Giovanni Casale aus Bologna) um jene Zeit englischer Gesandter in Venedig war. Der Cardinal de Medici (S. 40 n. 49) ist jedenfalls der Nepote Clemens' VII., Card. Hippol. de Medici, der i. J. 1532 als päpstlicher Legat Karl V. auf dem Zuge gegen Soliman begleitete. Der Cardinal Satiquattro (!) ist wohl Card. Laurent. Pucci von Santi quattro, Grosspönitentiar unter Clem. VII. — Nr. 88, e gehört nicht, wie der Schreiber des Sammelbandes vermuthete, der Zeit Friedrichs III., sondern Maximilians I. oder einer noch etwas späteren an, da Sadolet unter Leo X. und Clemens VII. (bis 1527) päpstlicher Geheimschreiber war.

Die Schrift hat für jeden, der auf Behandlung und Auflösung von chiffirten Dokumenten angewiesen ist, einen sehr

grossen Werth, der noch durch den Anhang und die autographirte Beilage mit einer Reihe von Geheim-Alphabeten und Erklärungen von Geheimzeichen wesentlich erhöht wird.

Rom.

EHSES.

NACHTRAG.

Durch meine persönliche Anwesenheit in Mailand und in Rom in jüngster Zeit ist es mir möglich geworden, zu meinem Aufsätze über die früheren Bibliotheken des hl. Landes folgendes zu ergänzen bzw. richtig zu stellen.

1. Den S. 227 ausgesprochenen „problematischen“ Zusammenhang des Cod. Ambros. A. 147 inf. mit der Bibliothek von Caesarea gebe ich nach Einsichtnahme des Codex selbst in der Ambrosiana vollständig auf. Die Varianten *ex hebraeo sive judaeo*, die jene Vermutung aufkommen liessen, sind von sehr junger Hand im XIV-XV Jahrh. hinzugefügt. Der Text selbst ist, wie mir Ceriani versicherte, nicht hexaplarisch. Im Uebrigen verweisen die historischen, auf die Provenienz der Handschriften bezüglichen wertvollen Angaben, die von den ersten Bibliothekaren der Ambrosiana den Codices beigelegt wurden, auf Macedonien, speciell Thessalonika, als Heimat dieser Handschrift.

2. Die S. 228-30 gegebenen Erörterungen über den Codex Marchalianus — Vatic. 2125 sind nach Einsichtnahme der phototypischen Tafeln von Cozza-Luzzi und des Codex selbst dahin zu ergänzen, dass zunächst der Codex selbst in Aegypten geschrieben wurde, was der coptische Typus der Schriftlettern ausser jeden Zweifel stellt. Die Angaben über die Collationirung mit der Handschrift des Abtes Apollinarios, sowie die Einleitung und die Varianten selbst sind, was bisher ganz übersehen worden war, von einer wenn auch wenig jüngern, so doch ganz verschiedenen Hand. Als Copie von Caesarea kann daher nur jenes Exemplar des Abtes Apollinarius bzw. dessen Vorlage festgehalten werden. Ueber meine S 230 Anm. 1. ausgesprochene Vermutung, dass dieses Exemplar dem Theodosius-Kloster bei Jerusalem gehörte, äusserte sich Ceriani zustim-